



Mitteilung zur Sitzung des Bildungsausschusses am 02.09.2014

TOP:

Betreff: Auswertung der Aufnahme von SchülerInnen in weiterführende Schulen, Schuljahr 2014/15

Vorbemerkung: Gemäß § 34 (1) SchulG LSA haben die Erziehungsberechtigten die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen, die zur Verfügung stehen. Damit haben die Erziehungsberechtigten einen Rechtsanspruch auf die Schulform, nicht auf eine bestimmte Schule.

Die Stadt Halle (Saale) als Schulträger hat die Pflicht, einen Platz an der gewünschten Schulform zur Verfügung zu stellen.

Die tabellarische Übersicht über die Aufnahme an weiterführenden Schulen wurde im Bildungsausschuss am 10.6.2014 übergeben und ist hier als Anlage nochmals beigelegt. Kleinere Zahlendifferenzen begründen sich aus den seit dem 10.06.2014 stattgefundenen Vergabeprozessen von Schulplätzen.

Gymnasien

1. Kapazitäten und Anmeldezahlen

Im Februar 2014 gingen im Fachbereich Bildung die Schullaufbahnerklärungen für die Aufnahme an weiterführenden Schulen, Schuljahr 2014/15, ein. Dies ergab für die kommunalen Gymnasien folgendes Bild:

Kommunales Gymnasium	Kapazität	Anmeldezahl	Fehlende Plätze
Gymnasium Südstadt (Südstadt)	140*	109	-31
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ (TMG)	112	236	124
Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium (Herder)	84	124	40
Christian-Wolff-Gymnasium (Wolff)	140*	143	3
Gesamt	476	612	136

* Die Kapazität 140 Schüler/5 Klassen bezieht sich nur auf das Schuljahr 2014/15 und die dafür beschlossene Zügigkeit

Diese Aufstellung zeigt, dass zum Zeitpunkt der Erstmeldung der Elternwünsche die Kapazitäten der kommunalen Gymnasien um 136 Plätze zu gering waren.

Auch in den Jahren zuvor zeigten sich ähnliche Konstellationen:

Kommunales Gymnasium	2011/12		2012/13		2013/14	
	Kapazität	Anmelde- Zahl	Kapazität	Anmelde- zahl	Kapazität	Anmelde- zahl
Südstadt	112	79	140	90	140	106
TMG	112	213	112	178	112	205
Herder	112	131	84	174	112	143
Wolff	112	76	140	99	140	124
Gesamt	448	499	476	541	504	578

Dem gegenüber waren die Erstwünsche für Plätze an freien Schulen bzw. mit inhaltlichem Schwerpunkt in deutlich geringerer Zahl angegeben, als Plätze an diesen Schulen bereitstehen.

Als Vergleich die Übersicht der Anmeldezahlen (laut Schullaufbahnerklärung!) und ca. Kapazitäten an freien und Schwerpunkt- Gymnasien für das Schuljahr 2014/15:

Gymnasium	Aufnahmekapazität	Anmeldezahl	Freie Plätze
Georg-Cantor-Gymnasium	72	32	40
Sportschulen (Gym)	56	21	35
Latina August Hermann Francke	ca. 112	13	ca. 99
Elisabeth-Gymnasium	ca. 112	32	ca. 80

Diese Gymnasien nehmen nicht nur hallesche SchülerInnen auf. Aufgrund der stattfindenden Aufnahmetests kann keine Hochrechnung der jährlichen Aufnahmen hallescher SchülerInnen erfolgen. Die Schulentwicklungsplanung geht hier von einem Durchschnitt aus, die auf den bisherigen mehrjährig stabilen Erfahrungswerten beruhen.

Die Angaben „Anmeldezahl nach Erstwunsch“ sind insofern wenig aussagefähig für die Ableitung tatsächlicher Bedarfe, da sich manche SchülerInnen außer am kommunalen Gymnasium für weitere z. T. 2-4 freie bzw. Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten bewerben.

So treffen die Familien mit mehreren Zusagen verschiedener Schulen (in diesem Jahr bes. späten Zeitpunkt) ihre Letztentscheidung und geben Plätze zurück, was das Nachrücken andere Schüler an allen Schulen ermöglicht.

Dies ist u. a. der Erfahrungen mit den Losverfahren in Halle geschuldet und hat eine Ursache in der Gleichzeitigkeit der Vergabe der Plätze an kommunalen Regelschulen und den freien/speziellen Schulen. Schwierig wird es dann, wenn im Erstwunsch freie oder Spezialgymnasien angewählt werden und diese Schüler dort keinen Platz erhalten, dann sind zum Zeitpunkt ab Mitte/Ende März die Losverfahren zumindest am TMG und dem Herdergymnasium erfolgt und die Plätze vergeben. Deshalb wählen viele Eltern aus taktischen Gründen im Erstwunsch oft ein kommunales Gymnasium aus und entscheiden sich später noch für eine freie bzw. Spezialschule.

Diese Empfehlung zur Wahrung von Chancen ist auch Kern der Beratung durch den FB Bildung.

In der Aufstellung sieht man deutlich, dass es eine hohe Anzahl freier Kapazitäten gibt, welche im Laufe des Verfahrens (durch bestandene Aufnahmetests) von halleschen oder auswärtigen SchülerInnen belegt werden.

2. Auswahlverfahren/Losverfahren

Zeitnah nach Eingang und Auswertung der Schullaufbahnerklärungen finden die Auswahlverfahren statt. Zum Schuljahr 2014/15 waren erstmalig an drei kommunalen Gymnasien Auswahlverfahren/Losverfahren notwendig.

Nach den durchgeführten Losverfahren ergab sich folgende Übersicht:

Gymnasium	Teilnahme am Losverfahren *	Zusage	Warteliste
Südstadt	kein Losverfahren	109	
TMG	237	112	125
Herder	125	84	41
Wolff	144	140	4
Gesamt			170

* Differenz zu Tabelle 1, Seite 1 entsteht durch nachträglich eingegangene Schullaufbahnerklärungen

Zu diesem Zeitpunkt (März 2014) gab es 170 SchülerInnen, welche keinen Platz an ihrem Wunschgymnasium erhalten konnten. Am Südstadt-Gymnasium gab es freie Kapazitäten (140-109= 31 Plätze). Bei Anrechnung dieser, waren immer noch 139 SchülerInnen ohne Gymnasialplatz.

Diese SchülerInnen erhielten von der Stadt Halle (Saale) ein Informationsschreiben über den Ausgang des Losverfahrens und ihnen wurde in Aussicht gestellt, innerhalb der nächsten vier Wochen einen Alternativplatz angeboten zu bekommen.

3. Zusatzplätze

Das weitere Besetzungsverfahren verlief schleppender als erwartet. Nach den vier Wochen konnten vielen Eltern noch keine Alternativ-Plätze angeboten werden.

Zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, dass es für 2014/15 zu wenige kommunale Gymnasialplätze gab. Verschiebungen zwischen den kommunalen und anderen Gymnasien, wie oben beschrieben, gab es, aber diese waren nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken.

Hier eine Übersicht dazu:

Kommunales Gymnasium	Test an anderem Gymnasium bestanden, Platz (trotz Erstwunsch am komm. Gymnasium) angenommen				
	Cantor	St. Mauritius	Latina	Elisabeth	Sport
Südstadt	1	1	4	10	0
TMG	21	0	42	25	3
Herder	10	0	15	17	1
Wolff	8	0	7	8	2

Am 30.04.2014 waren noch 51 SchülerInnen ohne gymnasialen Platz.

Anfang Mai wurde in Gesprächen mit dem Landesschulamt und SchulleiterInnen kommunaler Gymnasien festgelegt, zusätzliche 2 Klassen einzurichten, um die Kapazitäten zu erhöhen. Im Einvernehmen mit den Schulleitungen wurde entschieden, dass das Südstadt-Gymnasium seine Kapazität von 140 um 28 SchülerInnen (eine Klasse) auf 168 erhöht. Das Herder-Gymnasium nahm ebenfalls eine weitere Klasse (Platzanstieg von 84 auf 112) auf. Zusätzlich wurden den Eltern freie Plätze im Gymnasialzweig der KGS „W. v. Humboldt“ angeboten.

Diese einmaligen Zusatzkapazitäten wurden in Abhängigkeit der aktuellen Auslastung und der räumlichen Möglichkeiten der Schulen, die nicht immer durchgängig der beschlossenen Zügigkeit entspricht, ausgewählt.

Die Angebote an die Eltern erfolgten am 07.05.2014, hier wurden Zweitwünsche bzw. die „neuen Wünsche“ berücksichtigt.

4. Ende des Verfahrens

Anfang Juni 2014 hatte jede/r Schüler/in einen gymnasialen Platz erhalten.

Folgende Aufstellung dazu:

Schule	Zahl Juli 2014	davon Erstwunsch												
		Wolff	Herder	Südstadt	TMG	IGS	Cantor	Latina	Sport- gym	Elisabeth	Hutten, Gym	Hutten, Sek	Sek AHF	Zuzug
Südstadt	139			96	9	10	8	2	1	7	3	1	1	1
TMG	112				112									
Herder	107		82		14	3	4	1		1	2			
Wolff	140	124			8	3	2	1	1	1				

In das Vergabeverfahren wurden ausschließlich hallesche SchülerInnen einbezogen. SchülerInnen aus dem Saalekreis konnten auf Grund der fehlenden Kapazitäten keinen Platz erhalten.

Bei den freien Schulen bzw. den Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt ergab sich folgendes Abschlussbild (Stand 10.6.14):

Gymnasium	Aufnahmekapazität	Schüler aus Halle 2013/2014	Schüler aus Halle 2014/2015
Georg Cantor Gymnasium	72	53	56
Sportschule	56	32	24
Latina	ca. 112	61	74
Elisabeth- Gymnasium	ca. 112	97	85

5. Neues kommunales Gymnasium ab Schuljahr 2015/16

Im Ergebnis des diesjährigen Vergabeverfahrens wurde sehr deutlich, dass zur Bedarfsdeckung im Jahr 2015/16 zusätzliche gymnasiale Kapazitäten zu schaffen sind. Die Gebäude der bestehenden 4 kommunalen Gymnasien haben ihre Aufnahmekapazität im Wesentlichen erschöpft. Daraus folgt die Empfehlung an den Stadtrat im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung: „Eröffnung eines neuen Gymnasiums zum Schuljahr 2015/16“.

Ein Fehlbedarf von 136 gymnasialen Plätzen im Februar 2014 zeigt, dass der Bedarf viel höher ist als die vorhandenen Kapazitäten. Der Rückblick auf die letzten Jahre und der Blick auf die künftigen Schülerzahlen lässt den Schluss zu, dass die Anzahl der fehlenden gymnasialen Plätze jährlich zunimmt.

Zum Ende des Verfahrens hat zwar jede/r Schüler/in einen gymnasialen Platz erhalten, aber das von der Stadt Halle (Saale) zu tragende Risiko, dass auch wirklich jede/r Schüler/in einen gymnasialen Platz (Rechtsanspruch) erhält, war sehr hoch und kann kein weiteres Mal verantwortet werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass die vorhandenen Plätze fast restlos vergeben sind. Erfahrungsgemäß ziehen in den Sommerferien oder im Laufe des Schuljahres SchülerInnen zu, welche einen gymnasialen Platz benötigen und einen Rechtsanspruch darauf haben. Daher sind aus Sicht der Stadt Halle (Saale) kleine Platzreserven notwendig, um Eventualitäten (Zuzug, notwendiger Schulwechsel) abfangen zu können.

Trotz der eventuellen Eröffnung eines neuen Gymnasiums erwartet die Stadt Halle (Saale) weiterhin, dass Losverfahren durchgeführt werden müssen. Jedoch ist dann das zeitnahe Angebot von Alternativplätzen möglich. Damit wird die Stadt Halle (Saale) auch dem Rechtsanspruch auf einen gymnasialen Platz gerecht.

Eine Entscheidung sollte baldmöglichst getroffen werden, da die Eltern der SchülerInnen der neuen 4. Klassen in den nächsten Wochen eine Auswahlentscheidung für die Schullaufbahnerklärungen treffen und über alle Möglichkeiten Informationen benötigen.

Gesamtschulen

1. Kapazitäten und Anmeldezahlen

Im Februar 2014 gingen im Fachbereich Bildung die Schullaufbahnerklärungen für die Aufnahme an weiterführenden Schulen, Schuljahr 2014/15, ein. Folgende Kapazitäten lagen vor, die Auswertung der Schullaufbahnerklärungen führt zu folgenden Anmeldezahlen:

Kommunale Gesamtschule	Kapazität	Anmeldezahl	Fehlende Plätze
IGS Halle	140	222	82
KGS „U. v. Hutten“, Sekundarschulzweig	56	72	16
KGS „U. v. Hutten“, Gymnasialzweig	56	63	7
KGS „W. v. Humboldt“, Sekundarschulzweig	140*	99	-41
KGS „W. v. Humboldt“, Gymnasialzweig	56	32	-24
Gesamt	448	488	40

* Die Kapazität 140 Schüler/5 Klassen bezieht sich nur auf das Schuljahr 2014/15 und die dafür beschlossene Zügigkeit

Diese Aufstellung zeigt, dass in der Schulform Gesamtschule insgesamt 40 Plätze fehlten, um den Bedarf zu decken.

Das Verwaltungsgericht hat in den Beschlüssen der letzten Jahre regelmäßig entschieden, dass der Rechtsanspruch auf einen Gesamtschulplatz sich sowohl auf die IGS wie die KGS bezieht und hier trotz unterschiedlicher Ansätze und Differenzierungen beim Lernen kein eigener Anspruch auf einen IGS-Platz besteht, wenn ein KGS-Platz angeboten werden kann. Der Rechtsanspruch auf die Schulform Gesamtschule ist erfüllt, wenn der/die Schüler/in einen Platz an einer Gesamtschule angeboten bekommt. Der Rechtsanspruch auf eine bestimmte Gesamtschule besteht nicht.

Dies steht im Widerspruch zu Wünschen und Erwartungen der Eltern. Hiernach ist die IGS Halle die meist gewünschte Gesamtschule. Hier fehlten zum Schuljahr 2014/15 82 Plätze.

Der Rückblick auf die letzten Jahre zeigt ein ähnliches Verhältnis.

Kommunale Gesamtschule	2011/12		2012/13		2013/14	
	Kapa- zität	Anmelde- zahl	Kapa- zität	Anmelde- zahl	Kapa- zität	Anmelde- Zahl
IGS Halle	140	187	140	161	140	168
KGS „U. v. Hutten“, Sek- zweig	56	98	56	80	56	84
KGS „U. v. Hutten“, Gym-zweig	56	45	56	59	56	65
KGS „W. v. Humboldt“, Sek-zweig	112	131	112	94	112	107
KGS „W. v. Humboldt“, Gym-zweig	56	40	56	39	56	40
Gesamt	420	501	420	433	420	464

Auch hier ist deutlich erkennbar, dass die IGS Halle die meist gewünschte Gesamtschule ist.

2. Auswahlverfahren/Losverfahren

Zeitnah nach Eingang und Auswertung der Schullaufbahnerklärungen finden die Auswahlverfahren statt. Zum Schuljahr 2014/15 waren Auswahlverfahren/Losverfahren an der IGS Halle und der KGS „U. v. Hutten“ (beide Zweige) notwendig.

Nach den durchgeführten Losverfahren ergab sich folgende Übersicht:

Gymnasium	Teilnahme am Losverfahren *	Zusage	Warteliste
IGS Halle	224	122 **	102
KGS „U. v. Hutten“, Sekundarzweig	73	53	20
KGS „U. v. Hutten“, Gymnasialzweig	65	56	9
KGS „W. v. Humboldt“, Sekundarzweig		99	
KGS „W. v. Humboldt“, Gymnasialzweig		32	
Gesamt			131

* Differenz zur 1. Tabelle auf Seite 6 entsteht durch nachträglich eingegangene Schullaufbahnerklärungen

** Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf/im gemeinsamen Unterricht zählen doppelt, daher die niedrige Zahl

Damit erhielten 131 SchülerInnen keinen Platz an ihrer Wunschschele.

3. Alternativ-Plätze

Diesen 131 SchülerInnen wurden folgende Alternativen angeboten:

Erstwunsch	Alternative
IGS Halle	- KGS Humboldt, Sekundar- und Gymnasialzweig - zuständige Sekundarschule - auf ausdrücklichen Wunsch der jeweiligen Eltern ein Platz an einem kommunalen Gymnasium
KGS „U. v. Hutten“, Sekundarzweig	- KGS Humboldt, Sekundarzweig - zuständige Sekundarschule
KGS „U. v. Hutten“, Gymnasialzweig	- KGS Humboldt, Gymnasialzweig - Platz an einem kommunalen Gymnasium

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei nicht erfolgter Rückmeldung zum genannten Termin die Alternativ-Plätze anderweitig vergeben werden und davon ausgegangen wird, dass der/die Schüler/in die zuständige Sekundarschule besuchen soll (betrifft IGS Halle und KGS „U. v. Hutten“, Sekundarschulzweig).

Zudem wurde an der KGS „Wilhelm von Humboldt“ eine weitere (5.) Klasse im Sekundarschulzweig abgesprochen und eröffnet, um Angebote im Bildungsgang machen zu können.

Es zeigte sich zum wiederholten Male, dass dieses Angebot für Eltern aus der halleschen Altstadt auf Grund der entstehenden Schulwege kaum genutzt wird. Kinder aus Neustadt fanden dadurch einen wunschgemäßen Schulplatz.

Ähnlich im Gymnasialteil, die 3. Klasse hier zu eröffnen, scheiterte an der fehlenden Nachfrage/Akzeptanz durch die Eltern.

Durch den Vergabeprozess selbst kann die Anwahl des Gymnasialteils an der KGS Humboldt nicht effizient gesteuert werden, wenn dies nicht mit den Elternwünschen konform geht.

Dazu folgende Aufstellung:

Erstwunsch	Anzahl Warteliste *	KGS Humboldt, Sek	KGS Humboldt, Gym	Sekundar-/Gemeinschaftsschule	Gymnasium	Sonstige
IGS Halle	92	7	11	54	17	3
KGS „U. v. Hutten“, Sek-zweig	18	2	1	14	1	
KGS „U. v. Hutten“, Gym-zweig	7			1	6	

* Stand: Anfang Juli 2014

4. Ende des Verfahrens

Am Ende des Verfahrens ist einzuschätzen, dass jede/r Schüler/in Angebot auf einen Gesamtschulplatz erhielt, der einen Gesamtschulplatz wollte!

Wobei letztlich Schulwege oder räumliche Nähe zur Wohnung die Entscheidung mehr beeinflussten, als allein die Frage des Bildungsganges. Auch die Alternative KGS Humboldt statt IGS ist für viele Eltern nicht akzeptabel, wenn ausdrücklich die besondere Gesamtschulform IGS angestrebt wird, um möglichst spät eine Entscheidung zum Real- oder Gymnasialabschluss treffen zu müssen.

Auch ein Verweis auf die neue Schulform Gemeinschaftsschule ist wenig zielführend, da dies als eine Schulform eben keine Gesamtschule ist und zu wenig Erfahrung mit der Gemeinschaftsschule besteht. Dies muss wachsen.

Für die Eltern ist die IGS Halle dann die bevorzugte Schulform der Wahl, wenn für das eigene Kind der zukünftige Bildungsgang noch nicht klar ersichtlich ist. Hier kann der/die Schüler/in in der Klasse (gemischt aus Sekundar- und Gymnasialschülern) seinen zukünftigen Bildungsgang finden und sich zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

An einer der KGSen ist dies nicht möglich. Hier muss sich von vornherein für einen der Bildungsgänge (Sekundarschulzweig/Gymnasialzweig) entschieden werden.

Auch wird die Entscheidung der gewünschten Gesamtschule häufig nach Schulweg getroffen. Die KGS „W. v. Humboldt“ liegt in Halle-Neustadt und birgt für SchülerInnen aus dem halleschen Süden, Osten und Norden einen sehr langen Schulweg. Meist aus diesem Grund wird das Alternativ-Angebot KGS „W. v. Humboldt“ abgelehnt.

Auch hier wird die Verwaltung vorschlagen eine neue Gesamtschule, favorisiert wird eine weitere IGS, zu eröffnen, um den hohen und durch die steigenden Schülerzahlen anwachsenden Bedarf an einer IGS zu decken.

Allein zum Schuljahr 2014/15 standen 102 SchülerInnen auf der Warteliste der IGS Halle, wurden also vorerst „abgelehnt“. Gemäß § 3 (1) der Verordnung zur Errichtung von Integrierten Gesamtschulen ist der Bedarf zur Errichtung festzustellen, wenn in der Regel eine Vierzügigkeit gesichert erscheint. In dieser Verordnung wird allerdings von einer Elternbefragung ausgegangen, daher wird sie nur hilfsweise angeführt. Eine Vierzügigkeit bedeutet zwischen 84 und 112 SchülerInnen. Dies trifft für das Schuljahr 2014/15 zu. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf in den nächsten Jahren gleich bleibt oder steigen wird.

Wie auch bei den Gymnasien wird die Stadt halle (Saale) trotz Eröffnung einer weiteren Gesamtschule weiterhin Losverfahren durchführen müssen. Hier können dann mehr Alternativ-Angebote unterbreitet werden, um den Rechtsanspruch auf einen Gesamtschulplatz zu sichern.

Die freie Gesamtschule Saaeschule bildet 2 Klassen mit 46 halleschen Schülern (47 Erstwünsche, im Vorjahr wurden 41 hallesche Schüler aufgenommen). Diese recht stabilen Zahlen haben wenig Einfluss auf die Schwerpunkte im Vergabeverfahren der Plätze insgesamt.

Sekundarschulen

Die Anwahl der Sekundarschulen erfolgte unproblematisch.

Alle Sekundarschulen können ohne Ausnahmegenehmigungen geführt werden und haben bis auf die Sportsekundarschule mindestens 2 Klassen gebildet.

250 Schüler wählten diese Schulform im Erstwunsch, 319 besuchen diese Schulform nach Beendigung des Vergabeverfahrens. Insbesondere an den Gesamtschulen nicht berücksichtigte SchülerInnen erhielten einen Platz an dieser Schulform bzw. wurde diese Schulform gewählt und ein Angebot an der KGS „Wilhelm von Humboldt“ im gewünschten Bildungsgang Gesamtschule wurde nicht angenommen.

Die freien Sekundarschulen Bildungsmanufaktur Riesenklein und St. Mauritius spielen ebenfalls keine wesentliche Rolle im Vergabeverfahren und bilden 1 Klasse in der Bildungsmanufaktur (14 Schüler aus Halle/ 14 Erstwünsche, 2013/14 ebenfalls 1 Klasse mit 10 Schülern) und 2 Klassen in der SEK St. Mauritius (30 hallesche Schüler, 14 Erstwünsche angegeben, 2013/14 Aufnahme von 36 halleschen Schülern).

Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird wieder 2 Klassen aufnehmen mit 47 Schülern (39 Erstwünsche lagen im Februar für diese Schule vor). Im Vermittlungsprozess als Alternative zum Gymnasium oder zur IGS spielte diese Schulform keine Rolle bei den Eltern. Auch der gesamtstädtische Einzugsbereich spielte nur eine untergeordnete Rolle die Mehrzahl der Schüler kommt aus Halle Neustadt und dem ehemaligen Schuleinzugsbereich der Sekundarschule Kastanienallee.

Rechtsverfahren

6 Eltern bzw. die anwaltlichen Vertretungen beantragten in diesem Jahr beim Verwaltungsgericht einstweiligen Rechtsschutz und beantragten über diesen Weg einen Platz an der IGS.

Alle Verfahren wurden zugunsten der Stadt entschieden und abgelehnt.

Das Angebot eines Platzes an der KGS „Wilhelm von Humboldt“ erfüllte die Rechtspflicht auf einen Platz in der Schulform Gesamtschule. Alle anderen Verfahrenskritikpunkte (Geschwisterkindregelung, Kapazitätsfestlegung ohne Satzung, Angebot der Förderung im gemeinsamen Unterricht, Schulwege etc.) wies das Gericht zurück.

In einem Fall wurde Beschwerde durch den vertretenden Rechtsanwalt eingeleitet, über dem zum Zeitpunkt 26.08.14 noch nicht entschieden ist.

In zwei Verfahren (Antrag auf Platz an der KGS Hutten und an der IGS) wurde das Verfahren durch ein Angebot an dieser Schule eingestellt.



Tobias Kogge
Beigeordneter